

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2021

Oldenburg, den 14. Mai 2021

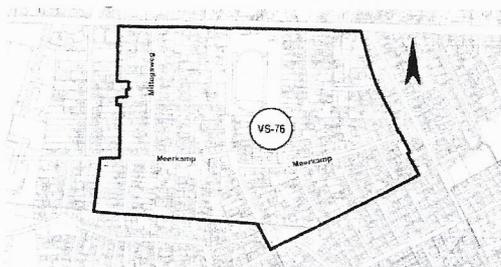
Nr. 10

Stadt Oldenburg (Oldb)

**Bekanntmachung der Stadt Oldenburg (Oldb)
über den Erlass der Veränderungssperre
Nummer 76 (Meerkamp/Mittagsweg)
für den Bereich der im Aufstellungsverfahren
befindlichen Änderung Nummer 1
des Bebauungsplanes S-513
(Meerkamp/Mittagsweg)**

Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) hat am 26. September 2016 den Beschluss zur Aufstellung der Änderung Nummer 1 des Bebauungsplanes S-513 gefasst. Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 23. April 2018 für den Bereich Meerkamp/Mittagsweg die Veränderungssperre Nummer 76 als Satzung beschlossen. Zur weiteren Sicherung der Planung für den Bebauungsplan hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 26. April 2021 als Satzung für die seit dem 18. Mai 2018 rechtsverbindliche Veränderungssperre beschlossen, die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nummer 76 vom 18. Mai 2021 an um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Geltungsbereich:



Auf die Bestimmungen des § 18 Absatz 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung im Rahmen der Bestimmungen des § 215 Baugesetzbuch ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Veränderungssperre Nummer 76 ab 18. Mai 2021 gemäß § 10 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Baugesetzbuch rechtsverbindlich und kann im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1 a, Zimmer 224, während der Dienststunden eingesehen werden.

Stadt Oldenburg (Oldb)

Der Oberbürgermeister

